

Kündigung wegen gewerblichen Eigenbedarfs

Beigesteuert von
Sonntag, 30. Oktober 2005

Der Wunsch des Vermieters, seine Wohnung teilweise für eigene Wohnzwecke und überwiegend für eigene berufliche Zwecke zu nutzen, kann vor dem Hintergrund der grundgesetzlich geschützten Berufsfreiheit eine Eigenbedarfskündigung rechtfertigen. (BGH, Beschluss vom 05.10.2005, NJW 2005, 3782)